

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XXIII/119

Bonn, den 28. Juni 1968

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite Zeilen

1-2 1. Juli 1968: Verwirklichung der Zollunion in der EWG 93

Von Ludwig Metzger, MdB,
Erster Vizepräsident des Europäischen Parlaments

3 Ein Stück voran! 38

Nach der Gesundheitsdebatte des Deutschen Bundestages

Von Dr. Lorst Schmidt, MdB

3 a Im In- und Ausland ohne Beispiel 39

Bis Ende 1968 sind in Hessen 500 Dorfgemeinschafts-
und Bürgerhäuser in Betrieb

4-6 Ein politischer Konterprozeß in Athen 136

Demokraten und Widerstandskämpfer gefoltert
7 Zivilisten und 14 Militärs droht die Todesstrafe

* * *

1. Juli 1968: Verwirklichung der Zollunion in der EWG

Von Ludwig Metzger, MdE

Erster Vizepräsident des Europäischen Parlaments

Mit der Verwirklichung der Zollunion in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft am 1. Juli 1968 hat der Gemeinsame Markt eines der wichtigsten Ziele der Römischen Verträge erreicht. Ab Montag wird es unter den sechs Ländern Italien, Frankreich, Niederlande, Belgien, Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland keine Zölle mehr geben. Damit ist die Zollunion eineinhalb Jahre vor der zunächst vorgesehenen Übergangszeit verwirklicht worden. Gleichzeitig mit dem endgültigen Wegfall der Binnenzölle auf Industriewaren, die bisher noch in Höhe von 15 % bestanden haben, tritt der gemeinsame Außenzolltarif der EWG gegenüber den sogenannten Drittländern in Kraft. Die 184 Millionen Menschen im Gemeinsamen Markt leben nunmehr in einem nach innen und außen einheitlichen Zollgebiet.

Der 1. Juli ist aber auch noch aufgrund anderer wirtschafts-politischer Maßnahmen ein historisches Datum in der Wirtschaftsintegration und auf dem Wege zur politischen Union Europas. Denn an diesem Tage werden auch Teile der in der Kennedy-Runde vereinbarten Zolllenkungen wirksam. Dies bedeutet einen Abbau der EWG-Zollmauern im Verhältnis zu den Außen-Handelspartnern der Gemeinschaft. Der leider noch bestehenden zollpolitischen Kluft zwischen der EWG und der EFTA wird also viel von ihrer Schärfe genommen.

Am 1. Juli ist auch der Gemeinsame Agrarmarkt der EWG zu fast 100 Prozent verwirklicht. Für die gemeinsame Agrarpolitik gelten einheitliche Finanzierungsregeln. Zollunion und gemeinsamer Agrarmarkt beweisen, daß die Wirtschaftsintegration unanfechtbar ist, trotz aller Krisen und Widerstände. Die Gemeinschaft ist zum Erfolg verurteilt. Dem kann sich auch die französische Regierung nicht entziehen.

Als Folge der Beseitigung der Zölle auf Industriewaren dürfte mit einer noch stärkeren wirtschaftlichen Verflechtung unter den Sechs zu rechnen sein. In den zehn Jahren seit Bestehen der EWG stiegen die deutschen Ausfuhren in die EWG um rd. 240 Prozent, während die deutschen Exporte in die übrigen Länder nur um 100 Prozent wuchsen. Ausweitung des Handels bedeutet mehr und sichere Arbeitsplätze sowie eine Erhöhung des Lebensstandards.

Leider wird es aber auch noch nach dem 1. Juli Grenzkontrollen in der EWG geben. Denn nach wie vor werden verschiedene Verbrauchssteuern und Abgaben im Gemeinsamen Markt erhoben. Eine dringliche Aufgabe der EWG muß es daher sein, das noch voneinander abweichende Zoll- und Steuerrecht und die unterschiedlichen Verwaltungsvorschriften zu harmonisieren. Dann wird auch der Warenatstausch ohne Kontrolle möglich sein. Für den Reiseverkehr allerdings lohnt sich schon jetzt eine Grenzkontrolle nicht mehr; sie erscheint anachronistisch. Der Reisende sollte jetzt schon die Ländergrenzen ohne lästige Kontrollen passieren können und in den vollen Genuß

der Vorteile der Zollunion kommen.

Zollunion und Gemeinsamer Agrarmarkt sind zwar von großer Bedeutung, sie genügen aber nicht, denn sie sind noch keine Wirtschaftsunion. Jetzt müssen mit aller Kraft eine gemeinsame Industrie-, Energie-, Währungs-, Wettbewerbs-, Forschungs-, Sozial-, Finanz-, Verkehrs- und Regionalpolitik entwickelt werden.

Besondere Bedeutung kommt der gemeinsamen Außenhandelspolitik der EWG zu, auch gegenüber den Ländern Osteuropas. Die Osthandelspolitik des Gemeinsamen Marktes darf nicht nur unter rein wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten betrachtet, sondern sie muß vielmehr als Beitrag zur Entspannungspolitik und zur Schaffung einer europäischen Friedensordnung genutzt werden. Angesichts der Liberalisierungstendenzen in Osteuropa erscheint diese Aufgabe besonders aktuell. Bei den osteuropäischen Staaten zeigt sich ein wachsendes Interesse an verstärktem Handelsaustausch mit der EWG. Auch wird die EWG vor diesen Staaten mehr und mehr als Realität akzeptiert und immer weniger unter ideologischen Gesichtspunkten betrachtet.

Daneben muß die Gemeinschaft das Kardinalproblem ihrer Erweiterung auf die beitragswilligen Staaten Großbritannien, Dänemark, Norwegen, Irland und Schweden alsbald lösen, wenn Europa nicht wirtschaftlich und technologisch rettungslos ins Hintertreffen gegenüber den USA und der Sowjetunion kommen will. Schließlich liegen noch zahlreiche Assoziierungsgesuche europäischer und afrikanischer Staaten auf dem Verhandlungstisch in Brüssel. Die EWG muß in all diesen Fragen ihrer politischen und wirtschaftlichen Verantwortung als größter Partner im Welt-handel, vor allem auch gegenüber den unterentwickelten Ländern, gerechnet werden.

Neben der Erweiterung und der Entwicklung zur Wirtschaftsunion ist die Fusion der drei Gemeinschaften EWG, Montanunion und Euratom eine Hauptaufgabe in der Weiterentwicklung der Gemeinschaft. Das Europäische Parlament muß endlich mit mehr Befugnissen ausgestattet und seine Abgeordneten müssen direkt gewählt werden. Jeder Versuch, anlässlich der Fusion der drei Verträge Abstriche am supranationalen Charakter der Europäischen Gemeinschaften vorzunehmen, werden die europäischen Parlamentarier ihren geschlossenen Widerstand entgegensetzen.

Schon jetzt kann man die EWG - trotz aller Rückschläge und Krisen - als etwas Einmaliges bezeichnen. Sie hat ihre Attraktionskraft bewiesen. Das Ziel bleibt aber ein politisch geeintes Europa. In den meisten osteuropäischen Ländern hat man die EWG zunächst als ein Gebilde betrachtet, dessen Aktivitäten sich angeblich gegen den Osten richteten. Inzwischen urteilt man anders darüber und bemüht sich um die Verbesserung der wirtschaftlichen Beziehungen zu den EWG-Staaten. Auch das kann als eine positive Leistung gewertet werden.

Ein Stück voran!

Nach der Gesundheitsdebatte des Deutschen Bundestages

Von Dr. Horst Schmiat, MdB

Wenn man von den Haushaltsberatungen absieht, bei denen zwar auch, aber nicht jedes Jahr und oft unter Zeitdruck, über Gesundheitspolitik gesprochen wird, war dies die erste größere gesundheitspolitische Debatte des Deutschen Bundestages seit Gründung des Gesundheitsministeriums im Jahre 1961. Sie war durch eine Große Anfrage der SPD ausgelöst worden, um die drei Schwerpunkte zukünftiger Gesundheitspolitik einmal deutlich herauszustellen: Ausbau der Gesundheitsvorsorge, wirtschaftliche Sicherung unserer Krankenhäuser und Maßnahmen gegen die gesundheitsgefährdenden Umwelteinflüsse.

Zu diesen Schwerpunkten hat Frau Gesundheitsminister Strobel im Kabinett Verfassungsänderungen vorgeschlagen und durchgesetzt, die auf eine stärkere Beteiligung des Bundes abzielen, um das bestehende Leistungsgefälle zwischen einzelnen Bundesländern und auch zwischen Stadt und Land im Interesse der Gesundheit unserer Menschen zu beseitigen. Sie hat damit heute schon mehr erreicht als ihre Amtsvorgängerin, der es in fünf Jahren noch nicht gelungen war, den damaligen Regierungen kabinettst reife Vorlagen zu unterbreiten.

Trotzdem sind noch nicht alle Hürden genommen. Der Bundesrat hat bisher im Bereich der Gesundheitspolitik immer seine Eigenständigkeit betont, so daß man sich auf zähe Verhandlungen einstellen muß. Auch der Koalitionspartner der SPD und erst recht die FDP gaben in der Debatte zu erkennen, daß sie nicht mit allen Vorschlägen einverstanden sind. Als bedauerlich ist zu vermerken, daß von beiden in der Debatte wieder das Gespenst der drohenden "Sozialisierung" der Ärzteschaft aus der Mottenkiste geholt wurde - sicher kein Beitrag zur Versachlichung der Problematik.

Es wird nun in den nächsten Monaten darauf ankommen, die von Käthe Strobel eingebrachten Vorschläge voranzutreiben und zu einem vertretbaren Ergebnis zu kommen. Sicher keine leichte Aufgabe, aber wir sind davon überzeugt, daß der Mensch in der modernen Industriegesellschaft auch im Gesundheitsbereich neuen Anforderungen gegenübersteht, die im Interesse seiner Gesunderhaltung bewältigt werden müssen. Deshalb müssen wir dafür sorgen, daß Vorsorge in jedem Lebensalter, in Familie und Betrieb betrieben werden kann, daß wirksame Maßnahmen gegen die gesundheitsgefährdenden Umweltgefahren, also Lärm, verschmutztes Wasser und verunreinigte Luft, getroffen werden, eben weil der Einzelne sich nicht dagegen wehren kann und daß schließlich unsere Krankenhäuser den Kranken überall optimale Hilfen bieten.

In In- und Ausland ohne Beispiel

Bis Ende 1968 sind in Hessen 500 Dorfgemeinschafts-
und Bürgerhäuser in Betrieb

WP - Bürgermeister von mehr als 20 hessischen Städten und Gemeinden konnten kürzlich im Hessischen Innenministerium in Wiesbaden aus der Hand von Innenminister Heinrich S c h n e i d e r Beihilfebescheide des Landes zur Mitfinanzierung von Gemeinschaftshäusern entgegennehmen. Minister Schneider benutzte die Gelegenheit, um erstmals Einzelheiten über die Förderungsleistungen im diesjährigen Bauprogramm für Gemeinschaftshäuser bekanntzugeben.

Trotz eines geringeren finanziellen Spielraums von etwa 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr sind die für 1968 zur Verfügung stehenden 31 Millionen DM (1 Million wurde bereits im Vorgriff im Rahmen der Konjunkturförderung ausgegeben) so aufgeteilt worden, daß weitere 40 Gemeinden in Hessen die Möglichkeit erhalten, moderne Gemeinschaftszentren zu errichten. Die Gesamtsumme der Baukosten für diese 40 Gemeinschaftshäuser beläuft sich auf 30 Millionen DM, von denen 25 Millionen als beihilfefähig anerkannt worden seien. Trotz geringerer Mittel ist also auch 1968 eine bemerkenswerte Breitenwirkung erreicht worden. Von den vorgesehenen Gemeinschaftseinrichtungen dieses Jahres profitierten rund 105 000 Menschen.

Unter den 40 Gemeinschaftshäusern, die jetzt in die Förderung einbezogen wurden, sind 9 größere Bürgerhäuser, 10 Gemeinschaftszentren in mittelgroßen Landgemeinden und 7 Dorfgemeinschaftshäuser in Orten mit weniger als 1000 Einwohnern. Weitere 12 Gemeinden erhalten ein Gemeinschaftshaus durch den Umbau freigewordener Schulgebäude oder anderer gemeindeeigener Gebäude. Dazu gehört auch die Erweiterung des ersten hessischen Gemeinschaftshauses, das vor 17 Jahren in Haldorf (Kreis Fritzlar-Homburg) in Betrieb genommen wurde.

Ende dieses Jahres ist mit der Eröffnung des 500. Gemeinschaftshauses zu rechnen. Dann verfügt etwa jede fünfte hessische Gemeinde über zeitgemäße Gemeinschaftseinrichtungen unter einem Dach. Dies ist eine Leistung, von der zu Beginn der Förderung niemand zu träumen wagte. Diese eindrucksvolle Bilanz, die im In- und Ausland ohne Beispiel ist, kann das Gemeinschaftshausprogramm des Landes Hessen als eine soziale Tat ersten Ranges gelten.

Bisher sind in Hessen insgesamt 460 Dorfgemeinschafts- und Bürgerhäuser in Betrieb genommen worden. Einschließlich der Projekte des diesjährigen Programms können 80 Gemeinschaftshäuser als in Bau befindlich angesehen werden; darunter 19 große Bürgerhäuser, 19 Gemeinschaftshäuser mit Mehrzweckhalle, 16 kleinere Dorfgemeinschaftshäuser und 26 Aus- und Umbauten von gemeindlichen Gebäuden. Bis zum Jahre 1970 sollen 120 Projekte vom Lande mitfinanziert werden. Diese Zielsetzung bedeutet einen jährlichen Zuwachs von 40 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäusern.

Gegenwärtig wird im hessischen Innenministerium untersucht, inwieweit künftig auch die Verwendung vorgefertigter Bauteile für Gemeinschaftshäuser möglich ist. Dabei geht es darum, Wege zu finden, um die angestrebte Beschleunigung und Wirtschaftlichkeit bei der Fertigstellung in Einklang mit den individuellen Wünschen und den besonderen örtlichen Verhältnissen der Gemeinden zu bringen.

Ein politischer Monsterprozeß in Athen

Demokraten und Widerstandskämpfer gefoltert

17 Zivilisten und 14 Militärs droht die Todesstrafe

sp - Ein Telegramm der Agentur Reuter, das am 11. Juni in der "Monde" veröffentlicht wurde, kündigte an, daß am kommenden 3. Juli in Athen vor dem Militärgericht ein Prozeß beginnen soll gegen 17 Zivilisten und 14 Militärs (Unteroffiziere der Marine), die, der Anklage nach, einer geheimen Widerstandsbewegung "Demokratische Verteidigung" (aus militanten Angehörigen der Zentrumsunion bestehend) angehört und ein Komplott zum Sturz des Regimes geschmiedet haben sollen. Die Anklage stützt sich auf den Artikel zwei des Ausnahmegesetzes 509, welches aus dem Bürgerkrieg stammt und das Strafen vorsieht, die von fünf Monaten Gefängnis bis zur Todesstrafe gehen.

Die Zivilisten, die vor Gericht erscheinen sollen, sind die folgenden:

Charalambos PROTOFAPPAS, 45 Jahre alt, Rechtsanwalt, Präsident der Sozialistischen Demokratischen Union (der 2. Internationale angeschlossen), stellvertretender Generalsekretär der Liga für Menschenrechte.

Gerassimos NOTARAS, 31 Jahre alt, Soziologe, Forschungsleiter im Zentrum für Soziologische Studien in Athen, ehemaliger Assistent an der Universität von Lausanne und Mitarbeiter des Professors Jean Meynaud an dem Buch "Die politischen Kräfte in Griechenland".

Konstantin SOFOULIS, 30 Jahre alt, Journalist und Wirtschaftswissenschaftler, ehemaliger Berater des Ministers für Koordination in der Zentrumsregierung von B. Stefanopoulos, Großneffe des ehemaligen liberalen Premierministers Th. Sofoulis.

Lambis DOUCAS, 24 Jahre alt, Student der Technischen Hochschule, Generalsekretär der Union Griechischer Studenten, Mitglied des Exekutivkomitees der Zentrumsunionsjugend.

Konstantin TSANGARESIOS, 31 Jahre alt, Professor des Technischen Unterrichts, Gewerkschaftler der Postgewerkschaft, Mitglied des Exekutivkomitees der Zentrumsunionsjugend.

Vassilis FILIAS, 40 Jahre alt, Wirtschaftswissenschaftler und Soziologe, Doktor der Politischen Wissenschaften, Forschungsleiter im Zentrum der Soziologischen Studien in Athen.

Spilios PAPANILIOPOULOS, 39 Jahre alt, Wirtschaftswissenschaftler, Diplominhaber der höheren Studien der Universität Paris, ehemaliger Forschungsleiter an der Landwirtschaftsbank von Griechenland.

Konstantin CALIGAS, 39 Jahre alt, Journalist, langjähriger Mitarbeiter der Zentrumszeitung "To Vima".

Christos RACOFILLOS, 34 Jahre alt, Rechtsanwalt, Assistent an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Athen.

28. Juni 1968

Alexander FERALDIS, 39 Jahre alt, Wirtschaftsingenieur, Lizentiat an der Universität Paris.

Manolis DELOUKAS, 39 Jahre alt, Rechtsanwalt.

Georg SOFOS, Rechtsanwalt.

Stelios NESTOR, Rechtsanwalt, Assistent an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Saloniki.

Nicolaos VROULAS

Efstathios SOFANTZIS

Konstantin RAFTOPOULOS

Manolis AKASTASSAKIS

Viele von ihnen wurden in Abwesenheit verurteilt, da sie sich im Untergrund oder im Ausland befinden.

Die angeklagten Marine-Unteroffiziere sind die folgenden:

Andreas POLITIS

Nicolaos MEXIS

Vassilios TZIMAS

Jannis KARMARINOS

Vassilios PAPADIMITRIOU

Antonios MARGARITIS

Panajotis KARAKITSAKIS

Andreas SKALESAS

Efstathios REKAS

Vassilios PANTELIS

Jannis JAMBARIKIS

Georg KATSCURIS

Jannis CICOMOMAKIS

Athanassios MAVROVOJICHTIS

Am 21. 10. 1967 wurde C. SOFCULIS verhaftet und im Gebäude der Sicherheitspolizei, Bouboulinas Straße in Athen, festgesetzt. Am nächsten Tage wurden C. PROTOPAPPAS und G. NOTARAS verhaftet und festgesetzt, am 26. 10. 1967 I. DOUCAS und C. TSANGARESTOS. Alle fünf wurden eine Woche lang ohne Essen und Trinken im Gefängnis festgehalten; sie wurden geschlagen und haben körperliche und seelische Folterungen erduldet, wie sie im Bericht der "Amnesty International" beschrieben und im Monat Januar 1968 dem Europarat vorgelegt wurden. Im einzelnen hat Ch. PROTOPAPPAS sechsmal die Tortour der "Falanga" erduldet und wurde der "Selbstmordaktion" (mit verbundenen Augen von der Terrasse des Gebäudes der Sicherheitspolizei) und zweimal der vorgetäuschten Massenhinrichtung unterworfen. G. NOTARAS ist dreimal geschlagen worden, hat einmal die Tortour der "Falanga" erduldet, das Aufhängen an den im Rücken zusammengebundenen Händen, die "Selbstmordaktion" und zweimal die vorgetäuschte Massenhinrichtung.

Am 26. 10. 1967 wurde auch C. CALLIGAS, und am 28. 10. 1967 A. FERALDIS und C. RACOPILLOS verhaftet. Sie wurden eine Woche lang in den Gefängnissen der Sicherheitspolizei festgehalten und dann aus Mangel an Belastungsmaterial, das ihre Mittäterschaft hätte beweisen können, freigelassen.

Die fünf anderen wurden ohne Anschuldigung in der Sicherheitspolizei festgehalten, ohne daß sie mit ihren Anwälten hätten in Verbindung treten konnten. Am 23. Dezember 1967, an dem Tage, an dem die Militärregierung ihre "Amnestie" angekündigt hat, wurden alle fünf in das "Averof"-Gefängnis überwiesen und eingekerkert -

immer noch ohne Anschuldigung. Ihre Haftbedingungen sind, ebenso wie die der anderen Häftlinge, die folgenden: Sie dürfen ihre Anwälte erst nach ausdrücklicher Ermächtigung durch die Militärbehörden sehen, und zwar nur hinter dreifachen Gittern und in Anwesenheit eines Gefängniswärters. Die Besuche naher Verwandten werden nach derselben Prozedur gestattet und ausgeführt. Sie werden ohne die elementarsten Hygienebedingungen und ohne ärztliche Versorgung belassen. Sie sind nicht berechtigt, den Lesesaal, die Bibliothek des Gefängnisses zu benutzen oder am Gottesdienst teilzunehmen. Der Gebrauch von Büchern, selbst von eigenen, wird durch die Maßnahmen der für politische Häftlinge angeordneten Sonderregelung willkürlich gehandhabt.

Im Laufe des Monats Januar 1968 ließ man Ch. PROTOPAPPAS für einige Stunden frei, der dann von neuem verhaftet und ins "Averof"-Gefängnis eingeliefert wurde. Anfang Februar 1968 wurde in der Marine ein "Komplott" entdeckt, in das 15 Unteroffiziere verwickelt sind. Man klagte sie an, in Verbindung mit der "Demokratischen Verteidigung" zu stehen und Sabotageakte vorzubereiten.

Am 8. Februar 1968 wurde G. KOTARAS durch die Militärpolizei aus dem "Averof"-Gefängnis entführt. An Bord des Kriegsschiffes "Elli" gebracht, das in der Militärbasis von Skaramanga vor Anker liegt, wurde er hier mehrmals verhört und gefoltert. Die Folterer wollten ihn, ebenso wie die anderen Zivilisten, in das Marine-"Komplott" verwickeln und eine Beziehung zwischen den beiden Gruppen herstellen.

Alle angeklagten Unteroffiziere, und besonders ihr angeblicher Führer C. POLITIS, wurden grausam gefoltert. Der Unteroffizier C. PAIEOLOGOS starb infolge der Folterungen an Bord der "Elli".

Infolge des zweiten Berichtes der "Amnesty International", der von M. MARECCO für den Europarat aufgestellt wurde, und der die Folterungen beschreibt, denen die Häftlinge ausgesetzt waren (6.4.68), und infolge der Schritte der Angehörigen und Freunde der Beschuldigten haben die Schweizer Regierung, M. Daniel Mayer, Präsident der französischen Liga für Menschenrechte und Vizepräsident des Internationalen Bundes der Menschenrechte, die Internationale Vereinigung für die Freiheit und die Kultur, die Nationale (französ.) Gewerkschaft der Wissenschaftlichen Forscher und die S.N.E.Sup., das Ceraische Komitee für die Freiheit in Griechenland beim Europarat, beim Internationalen Roten Kreuz und den Griechischen Botschaftern protestiert. Eine Interpellation ist im britischen Unterhaus eingebracht worden. Andererseits haben auch große Zeitungen wie der "Guardian" (22.5.) und "Le Monde" (26.3.), (23.5.) entsprechende Artikel und Kommentare veröffentlicht.

Der am 3. Juli beginnende Prozeß ist nach allem, was bisher aus sicheren Quellen bekannt wurde, ein Attentat auf die Menschenrechte. Daher wendet sich die griechische Zentrumsunion an die internationale Öffentlichkeit mit der Bitte, jeden möglichen Druck auszuüben, damit während des Prozesses die Rechte der Verteidigung voll gesichert und geachtet werden, ausländische Beobachter teilnehmen können und keine Sitzung unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfindet.